

RoHS – Deklaration

Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU

Mit der Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 hat sich JUMO bereits seit 1999 dem Umweltschutz verpflichtet. Über die gesetzlichen Notwendigkeiten hinaus unternimmt JUMO zahlreiche Aktivitäten, insbesondere im Bereich Entwicklung und Produktion, um auf den Einsatz von Gefahrstoffen in unseren Produkten sowie bei deren Herstellung weitestgehend zu verzichten und um die endlichen Ressourcen zu schonen.

Die im Juni 2011 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II), welche in Deutschland durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung umgesetzt wurde, unterteilt Elektro- und Elektronikgeräte in verschiedene Kategorien. Die Produktpalette von JUMO definierte sich bislang in der Gruppe 9 "Industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente" und war von der RoHS-Richtlinie ausgenommen.

Seit dem 22. Juli 2017 ist diese Ausnahme ersatzlos entfallen.

Sämtliche Produkte fallen jetzt vollständig unter die geltenden RoHS-Richtlinien und sind ab sofort auch rein rechtlich RoHS-konform.

Während weite Teile der Produktpalette auch eine CE-Kennzeichnung beinhalten, sind z.B. die Sensoren zwar RoHS-konform, da sie aber als Komponenten zu betrachten sind erfüllen sie damit weiterhin nicht die Voraussetzungen, um gemäß einer EU Konformitätserklärung mit einer CE-Kennzeichnung versehen zu werden.

Auf Anfrage bestätigen wir gern auch produktbezogen, das entsprechende Geräte die RoHS-Richtlinien und wenn zutreffend auch die EU-Konformitätserklärung erfüllen.

Fulda, Juli 2017

JUMO GmbH & Co. KG
Umwelt und Sicherheit



i.A. Patrick Piétron

Tel: +49 661 6003 - 553
Fax: +49 661 6003 - 881553
Mail: Moritz-Juchheim-Straße 1
36039 Fulda, Germany
mailto:patrick.pietron@jumo.net
Internet: <http://jumo.net>